

# Impulse für Investoren durch das CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz



**DIETER W. HORST** Sustainable Finance, PricewaterhouseCoopers, Frankfurt am Main

Die Pflicht zur Berichterstattung nichtfinanzieller Angaben und deren Prüfung durch den Aufsichtsrat wird nicht nur die etablierten Berichtstraditionen modifizieren. Sie wird auch zutage fördern, wie groß die Bedeutung von Nachhaltigkeit in Unternehmen und in der Finanzbranche heute tatsächlich ist – durch Antworten auf folgende Fragen:

- ▶ Ist die Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsaspekten auf Geschäftsverlauf und Lage von Unternehmen mit den heute verfügbaren Möglichkeiten gut zu ermitteln?
- ▶ Wie schnell wird die Mehrheit der betroffenen Unternehmen inhaltschwer, qualitativ hochwertig sowie prüfungssicher berichten?
- ▶ Werden Investoren tatsächlich diese Angaben nutzen, um ihre Anlagestrategien und Portfolios zukunftsfähiger zu machen?

Für institutionelle Investoren bringt die neue Berichtspflicht jedenfalls einiges an Nutzen: Bspw. größere Klarheit zu Nachhaltigkeitsrisiken sowie zum Zusammenhang zwischen Finanzkennzahlen und Nachhaltigkeitsaspekten – denn Risiken sowie Interdependenzen müssen jetzt explizit berichtet werden. Auch die Pflicht zu einer quasi parallelen Veröffentlichung von Finanzberichterstattung und nichtfinanzieller Erklärung fördert die Verknüpfbarkeit von Finanzdaten mit Nachhaltigkeitsangaben.

Und genau diese Verknüpfung erhöht die Relevanz für Investoren, um zum Beispiel den Wechsel der nachhaltigen Geldanlage aus der Ecke

„Weltrettung“ in die Ecke „Risikomanagement“ inhaltlich zu unterfüttern. Es wird dann weniger um ethische Fragestellungen gehen, sondern um Risiken (und oft sogar auch um Chancen), wenn von Nachhaltigkeit bei Investitionsentscheidungen die Rede ist. Eine Entwicklung, die auch der aktuell reanimierten Debatte um treuhänderische Pflichten bei der Geldanlage entgegenkommt und durch internationale Entwicklungen zusätzlich befeuert wird (Stichwort: Task Force on Climate-related Financial Disclosures – TCFD). Außerdem: Mehr Unternehmen werden jetzt zu Nachhaltigkeit berichten müssen und dies basierend auf einem gesetzlichen Rahmenwerk. Für Investoren werden einige Unternehmen damit zum ersten Mal beim Thema Nachhaltigkeit sichtbar und gleichzeitig wird es leichter, ihre Nachhaltigkeitsleistung einzuordnen – denn Benchmarks werden durch die neue Berichtspflicht etwas einfacher und valider.

Schließlich werden Investoren auch von einer gestiegenen Datenqualität profitieren. Der Abschlussprüfer prüft zwar nur das Vorhandensein der nichtfinanziellen Erklärung, aber der Aufsichtsrat muss sie prüfen – spricht:

»Die CSR-Berichtspflicht ist die Nagelprobe zum Stand der Nachhaltigkeit in Deutschland.«

„Zweckmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit“ ermitteln. Aktuell beauftragt deshalb die Mehrheit der betroffenen Aufsichtsräte eine freiwillige Prüfung der Inhalte der nichtfinanziellen Erklärung durch Wirtschaftsprüfer.

Diese Prüfungen werden nicht nur dazu beitragen, dass die Qualität berichteter Nachhaltigkeitsdaten sich stetig verbessert, sondern diese Prüfungen werden auch Berichtssysteme sowie letztendlich das Nachhaltigkeitsmanagement weiterbringen. Denn die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und die Steuerung von Nachhaltigkeitsleistung können durch diese neue Datenqualität gezielt weiterentwickelt werden und so Mehrwert für Unternehmen wie Investoren generieren.

Ein Nebeneffekt: Natürlich werden auch Finanzdienstleistungsunternehmen, die dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz unterliegen, transparenter, und institutionelle Investoren sind somit besser in der Lage einzuschätzen, ob ihre Geschäftspartner nicht nur nachhaltig anlegen können, sondern auch selbst Nachhaltigkeitswerte leben.

Eines sollten institutionelle Investoren allerdings nicht übersehen: Ein Wachsen der Nachhaltigkeits-Transparenz trägt erst dann Früchte, wenn Nachhaltigkeitsaspekte mehr als bisher in Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden. Viele Industrieunternehmen warten auf diese Berücksichtigung: Die Nachhaltigkeitspioniere wollen die ihnen zustehende positive Anerkennung ernten, alle anderen den Beweis sehen, dass die Finanzbranche es jetzt wirklich ernst meint mit Nachhaltigkeit.

## inhalt #04/2017



### kommentare

**PROF. DR. GÜNTHER BACHMANN** Rat für Nachhaltige Entwicklung  
**DR. RAINER MATTHES** PricewaterhouseCoopers

### artikel

#### Integration von ESG-Faktoren in den Investmentprozess

**MAG. MICHAELA ATTERMAYER, MAG. HARALD AMON**  
VBV-Pensionskasse AG

#### Relevanz des CO<sub>2</sub>-Preises für nachhaltige Investments

**PROF. DR. OTTMAR EDENHOFER**  
Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change

#### Globale Standards für nachhaltige Immobilien

**CLAUS THOMAS**  
LaSalle Investment Management

#### ESG-Integration: Neue Risikoklassen im Portfoliomanagement

**INGO SPEICH**  
Union Investment

#### Implementierung einer nachhaltigen Investmentstrategie

**LUKAS RIESEN, DR. LUZIUS NEUBERT, SILVIA RUDIGIER**  
PPCmetrics AG

#### LuxFLAG – Nachhaltige Anlageprodukte identifizieren

**ANNEMARIE ARENS, SACHIN VANKALAS**  
LuxFLAG

### perspektiven

**PROF. DR. ERNST ULRICH VON WEIZSÄCKER** Club of Rome

Ja, ich bin institutioneller Investor\* und möchte den Absolutimpact #04/2017 als **kostenloses** Leseexemplar anfordern.

Kein Investor? Gerne senden wir Ihnen Informationen zu unserem Jahresabonnement zu.

Bitte senden oder faxen an:  
info@absolut-research.de  
0049 (0)40 303779-15

Absolut Research GmbH  
Große Elbstraße 277a, 22767 Hamburg

\*Als institutionelle Investoren qualifizieren sich nur Unternehmen, die ausschließlich für eigene Zwecke investieren und die keine Produkte im institutionellen Asset Management anbieten.

Pflichtangaben:

Vorname/Nachname

Bereich/Funktion

Unternehmen

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Tel./Fax

E-Mail